



Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
 Dienststelle Künzelsau  
 -Flurneuordnungsamt-  
 Austraße 17  
 74653 Künzelsau

Ord. Nr.
----------

(wird vom Amt ausgefüllt)

**Flurbereinigung Assamstadt (Wald)**  
 Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

**Erhebung der Wünsche der Teilnehmer zur Teilung von gemeinschaftlichem Eigentum nach § 48 FlurbG**

1. Eigentümerangaben:

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Email: .....

2. Flurstücksangaben (bitte soweit bekannt ausfüllen)

Grundbuch von Heft	BV Nr.	Gemarkung Flurstück Nr.	Lage	Fläche m <sup>2</sup>	Anzahl der Miteigentümer	Miteigentums- anteil

- Das Flurstück wird gemeinschaftlich bewirtschaftet oder
- Das Flurstück wird nicht gemeinschaftlich bewirtschaftet. Jeder Miteigentümer bewirtschaftet eine seinem Miteigentumsanteil entsprechende Teilfläche selbst.

Die örtliche Aufteilung ist unter den Miteigentümern unstrittig: ja  nein

3. Das gemeinschaftliche Eigentum an dem oben genannten Grundeigentum soll entsprechend den Bruchteilen nach dem Grundbuch aufgeteilt werden. Die jeweiligen Abfindungsansprüche (Bodenwert) aus dem vorstehenden Grundeigentum sollen im Flurbereinigungsplan auf die Abfindungsansprüche der einzelnen Teilnehmer übertragen werden.

Der Wert der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Holzbestände, bauliche Anlagen etc.) soll wie nachfolgend angegeben geteilt werden:

- Da das Flurstück gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, soll der Wert der wesentlichen Grundstücksbestandteile entsprechend den Bruchteilen nach dem Grundbuch geteilt werden
  
- Da das Flurstück nicht gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, soll jedem Miteigentümer der Wert der wesentlichen Grundstücksbestandteile zugerechnet werden, welcher sich auf der selbst bewirtschafteten Teilfläche befindet. (Vorhandene Aufteilungspläne und Vereinbarungen bitte beilegen)

#### 4. Sonstige Angaben und Wünsche

.....

.....

.....

.....

5. Mein Anspruch aus dem aufzuteilen Miteigentum soll mit meinem Anspruch aus Alleineigentum zusammengelegt werden.

6. Die Teilung des gemeinschaftlichen Eigentums nach § 48 FlurbG dient dem Zweck der Flurbereinigung.

.....  
(Datum, Unterschrift)

Dieses Formular kann direkt an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Dienststelle Künzelsau, Flurneuordnungsamt, 74653 Künzelsau, Austraße 17 gesendet werden. Alternativ kann es auch im Rathaus Assamstadt abgegeben werden.

Vorliegende Pläne und sonstige Unterlagen können diesem Formular beigelegt werden.